

Datum 12.05.2020
Nr.: RA-160/2020

Anfrage von Stadtratsmitgliedern - öffentlich

(gemäß § 28 Abs. 6 SächsGemO in Verbindung mit der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Chemnitz)

Fragesteller/in: Herr Toni Rotter (Fraktionsgemeinschaft BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Vorname Name (Fraktion)

Kurzbezeichnung: Anpassung der Geschwindigkeitskontrollen an neue StVO-Novelle

Frage:

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,
sehr geehrte Damen und Herren,

seit Inkrafttreten der StVO-Novelle gelten ab 28. April 2020 neue Bußgelder. Bei einem Verstoß der Geschwindigkeitsübertretung innerorts von < 10 km/h beträgt die Strafe nun 30 Euro. Bezugnehmend darauf bitte ich um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ab welcher Geschwindigkeitsübertretung lösen die Geräte für Geschwindigkeitskontrollen aktuell in Chemnitz innerorts aus?
2. Gibt es Pläne für eine Anpassung an die neue Gesetzeslage?

Mit freundlichen Grüßen
Toni Rotter

Die Ratsanfrage wurde elektronisch erstellt und enthält keine eigenhändige Unterschrift.